

**VORLAGE**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Ortsbeirat Unkelbach	19.03.2025	öffentlich	

**Betreff:**

Sportplatz Unkelbach

**Sachverhalt:**

Für den 18.02.2025 hatte die Stadtverwaltung unter anderem den BSC Unkelbach sowie Ortsvorsteher Egmond Eich zu einem Gespräch über die weitere Vorgehensweise zum Sportplatz Unkelbach eingeladen. Ortsvorsteher Eich nahm am Gespräch teil, vom BSC nahm kein Vertreter teil.

Der BSC Unkelbach hat seit fast zwei Jahren keine Senioren-Mannschaft mehr im Spielbetrieb angemeldet. Auch bei der Jugend gibt es seit 2019 keine angemeldeten Mannschaften. Der Sportplatz entspricht schon seit längerem nicht mehr den aktuellen Standards des Deutschen Fußball Bundes (DFB). Ein Spielfeld in DFB-Normgröße ist an dieser Stelle nicht realisierbar, da der Platz durch den Unkelbach auf der einen und den Waldhang auf der anderen Seite begrenzt ist.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist ein kompletter Neubau mit Kunstrasen oder einem anderen Belag unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen nicht machbar, zumal eine Landesförderung nicht in Aussicht steht, da ein Belegungsplan mit mindestens 1.700 Stunden/Jahr nicht plausibel nachgewiesen werden kann. Dies ist schon in der Vergangenheit nicht gelungen, als noch Mannschaften gemeldet waren. Dieser Umstand ist dem Verein auch bekannt. Darüber hinaus bleibt die Problematik der Örtlichkeit, die keinen DFB-konformen Platz zulässt. Zudem verfügt die Stadt bereits über drei Kunstrasenplätze sowie einen Naturrasenplatz.

Aufgrund der o.g. Umstände wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, ein Kleinspielfeld (z.B. 15 x 25 m analog der Anlage an der Grundschule Oberwinter) mit einer Ganzjahresnutzung zu errichten, damit im Ortsteil Unkelbach auch weiterhin im Freizeitbereich Fußball gespielt werden kann. Vorstellbar wäre auch ein Tartanbelag für eine Mischnutzung (Fußball/Basketball). Die restlichen Flächen könnten für eine

Wohnbaunutzung neu vermessen und vorrangig an Bürger aus Unkelbach/Remagen vermarktet werden.

Bei einer neuen Sportanlage sind Belange des Lärmschutzes zu beachten. Die Anlage selbst wäre einzuzäunen und dürfte in den Ruhezeiten (22.00 Uhr – 6.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen nicht genutzt werden, da die Nachbarn den daraus resultierenden Lärm nach den geltenden Immissionsschutzvorschriften nicht dulden müssen. Daher muss gewährleistet sein, dass ein verlässlicher Schließdienst eingerichtet wird.

Der Ortsbeirat Unkelbach wird gebeten, diesen Vorschlag in seiner nächsten Sitzung zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

Remagen, den 12.03.2025